

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 2 (1855)
Heft: 41

Artikel: Der Religionsunterricht : Didaktische Winke
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-249442>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnem.-Preis:
Halbjährl. Fr. 2. 20.
Vierteljährl. „ 1. 20.
Franto d. d. Schweiz.

Nr. 41.

Einrück.-Gebühr:
Die Zeile 10 Rpp.
Wiederhol. 5 „
Sendungen franto!

Bernisches

Volksschulblatt.

12. Oktober.

Zweiter Jahrgang.

1855.

Bei der Redaktion kann auf das Schulblatt jederzeit abonniert werden. Fehlende Nummern werden nachgeliefert. — Der I. Jahrgang ist zu haben à 2 Fr.

Der Religionsunterricht.

Didaktische Winke.

(Fortsetzung.)

6) Was für Unterrichtsprinzipien soll der Religionslehrer befolgen?

Darüber ließe sich viel sagen; hier jedoch nur einige Andeutungen.

a) Klarheit des Unterrichts stehe oben an! Denn der Weg zum Herzen geht durch den Verstand. „Ohne Verständlichkeit hilft alle Wahrheit nichts.“ Unklare, unverständliche, verworrene und unbegreifliche Lehren können nur Schaden.

b) Der Unterricht sei einfach! Wie einfach und natürlich waren Jesu Lehren! Mit dem Zurückführen auf einfache Wahrheiten wird die Religionslehre nicht „verflacht“, wie so Viele behaupten, die nur in dem Dunklen und Unverständlichen „Tiefe“ der Gedanken finden. Gerade die einfachsten Wahrheiten gestatten am meisten ein Eingehen in die Tiefe, weil sie am faßlichsten sind, und gerade je klarer und eindringlicher der Lehrer sie darstellt, desto tiefer werden sie wurzeln. Darum auch hier: Wenig und — gut.“ Luther sagt: „Man kann den Leuten in einer Viertelstunde mehr predigen, als sie in 10 Jahren thun werden.“ Jede Ueberfütterung schadet. Also auch nicht eine solche Uumasse von Religionsstunden, wie hin und wieder vorkommt.

c) Daher auch weg mit dem leeren Gedächtnißkram! Gelernt werde von den Schülern, aber nur, was zuvor ihnen zum Verständniß gebracht worden ist, und nur um die ertheilten Lehren in ihnen recht zu befestigen. Wie manches Kernlied, wie mancher Kern-

spruch bleibt für den Schüler eine werthvolle Mitgabe für das ganze Leben! Aber nur keine angelesene, fromm klingende und dabei das Herz kalt lassende und unverstandene Religion! Wie vielfach wird in dieser Beziehung mit dem Auswendiglernen des Katechismus in Elementarklassen gefehlt!

d) Auch der Religionsunterricht gehe von der *A n s c h a u u n g* aus und steige allmählig zum System auf! Wie viele Anknüpfungspunkte bieten hierbei die Verhältnisse, in denen das Kind zu den Eltern steht, die Betrachtung der Natur, die Erzählung das Herz ansprechender Geschichten, das Leben Jesu u.!

e) Der Religionsunterricht habe einen mehr *erbaulichen* als dogmatisirenden Charakter! Steht doch auch überhaupt die Moral höher als das Wissen. Nicht nur Jakobus sagt, daß der Mensch auch durch die Werke gerecht werde, nicht durch den Glauben allein (1, 24), sondern auch Paulus erklärt, daß die Liebe größer sei als Glaube und Hoffnung.

f) Kein Glaubenssatz werde darum gelehrt, von dem sich nicht eine *fruchtbare Anwendung* mit Entschiedenheit nachweisen läßt! Dadurch allein wird der Unterricht praktisch. An den Früchten soll man ja den frommen Christen erkennen. Was kann also ein Glaubenssatz helfen, der nicht entschieden fruchtbringend ist? Und was kann dem Schüler eine Religionslehre helfen, deren Anwendung auf's Leben ihm nicht klar gemacht worden ist?

g) Dazu gehört ferner, daß der Religionsunterricht der jedesmaligen *Altersstufe* der Kinder *angemessen* sei. Wie Manche Lieder müssen von kleinen Kindern gelernt werden, die sich nur für größere eignen, wenn sie auch noch so kindlich und gemüthlich klingen! Wie manche Sprüche werden den untersten Elementarklassen aufgebürdet, die zwar der Schule nicht verloren gehen dürfen, die aber, zu früh angewendet, den „vor die Säue geworfene Perlen“ gleichen. Darum Alles am rechten Orte und zu rechter Zeit!

h) Endlich mache sich's der christliche Religionslehrer zur heiligen Aufgabe, *Christum zu lehren*. In ihm hat der Schüler wie der Lehrer das vollendete Vorbild eines vollkommenen Menschen vor Augen. Der Lehrer würde darum bei seinem Religionsunterricht die heilsamste Wirkung vermissen, wollte er es versäumen, Christum zu lehren (s. Nr. 1). Was heißt Christum lehren? Nicht — immer nur von ihm reden, immer und oft ganz unnöthig seinen Namen nennen, sondern — in seinem Geiste und nach dem Sinne seiner Lehre unterrichten. Es kann ein Lehrer eine ganze Religionsstunde halten, ohne auch nur einmal Jesum erwähnt zu haben, und hat doch seine Schüler ächt christlich unterrichtet.

Ueberhaupt aber behandle der Lehrer den Religionsunterricht nicht als bloße *Verstandersache*, nicht als *Gedächtnißwerk*, nicht als *Dressurarbeit*, sondern als eine *hochheilige Herzensangelegenheit*!

7) Was für ein Lehrgang ist beim Religionsunterrichte in der Volksschule (unter den bestehenden Verhältnissen) der angemessenste?

Es sind hier drei Klassenstufen zu unterscheiden.

a) Wie überall, so knüpfe auch hier der Lehrer an das Vorhandene und Bekannte an. Was daher das Elternhaus zur sittlichen Bildung der Kinder gewirkt hat oder doch wirken sollte, und was die Schule den Neueintretenden als nothwendige Pflicht gegen den Lehrer, gegen die Mitschüler, gegen die Schulordnung vorzuschreiben hat, das bilde den ersten Anfang der religiös sittlichen Erziehung in der Schule. Sie beschränke sich überhaupt zunächst auf eine einfache Kindermoral, getreu dem Vorbilde des allweisen Erziehers der Menschheit, der auch den ersten Menschen nur das einfache Gebot gab: Ihr sollt nicht essen von dem Baume etc. Sie führe von den Pflichten gegen Eltern und Lehrer auf die Pflichten gegen den Vater im Himmel hin; sie lasse diesen besonders als den Allgütigen und allwissenden erkennen und verehren; sie begründe vor Allem Das, was den Cardinalpunkt aller evangelischen Lehren bildet, in den Herzen der Schüler: den freudigen Glauben an Gott als den liebevollen Vater aller Menschen und den freudigen Eifer aller Pflichten zu üben aus kindlicher Liebe zu Gott. Dabei gehe der Lehrer nicht von dem System aus, sondern leite zum System hin, ohne jedoch planlos zu verfahren. Er benutze die Lebensbilder in passenden Erzählungen und einzelnen biblischen Geschichten, die Vorfälle im Schul- und Kinderleben, die fromme Betrachtung der Natur und alle Gelegenheiten beim Unterrichte und im Umgange mit seinen Schülern, um das religiös-sittliche Gefühl derselben zu beleben und auf die rechte Bahn zu leiten. Er befestige auch die religiösen Wahrheiten durch Kernsprüche und Denkverse. Aber er hüte sich hiebei vor Ueberladung, vor unzeitiger Anwendung gar gemüthlich klingender, aber dieser Altersstufe noch unverständlicher Gedächtnisflexionen und vor dem Fernenlassen nicht erklärter und hier noch nicht zu erklärender Glaubenssätze und Sittenregeln. Letzteres gilt namentlich in Bezug auf den Katechismus, der auf dieser Altersstufe durchaus noch keine Anwendung finden darf, selbst wenn man hier nur das erste Hauptstück und zwar nur den Text der Gebote in Anwendung bringen wollte. Sie sind ja nicht für Kinder, sondern für Erwachsene, nicht für ein gebildetes, sondern für ein rohes Zeitalter geschrieben und enthalten nicht Aufmunterung zu edlen Tugenden, sondern fast ohne Ausnahme Warnung vor todeswürdigen Verbrechen (Gözendienst, Gotteslästerung, Sabbathschänderei, Mord, Ehebruch, Diebstahl, Meineid etc.). Wie unkindlich! Nur das vierte Gebot verdient volle Anwendung auf dieser Altersstufe. Wie kann auch ein Lehrer hier den Katechismus anwenden, wenn er dem Bedürfnisse der zarten Kindheit genügen, wenn er einen guten Grund für den Aufbau religiöser Gesinnung legen, wenn er den Religionsunterricht in Uebereinstimmung mit den naturgemäßen Prinzipien aller übrigen Unterrichtszweige betreiben will!

b) In der Mittelklasse bilde die biblische Geschichte die Grundlage, um aus ihren anschaulichen Lebensbildern religiöse Lehren abzuleiten. Dabei ist eine reiche Auswahl der zweckmäßigsten biblischen Erzählungen zu treffen. Diejenigen, welche Grundwahrheiten der Religion und Sittlichkeit am anschaulichsten und eindringlichsten veranschaulichen, sind aufs gründlichste zu behandeln. Die Gründlichkeit bestehe aber nicht in erschöpfender Darstellung aller nur möglichen Anwendungen, die sich von der Geschichte machen lassen. Auch hier ist Vereinfachung des Materials, Konzentration auf einen Hauptgesichtspunkt anzurathen. Wundererzählungen sollen mehr vermieden als gesucht werden. Wo sie nicht zu umgehen sind, werfe sich der Lehrer nicht zu einem das Ansehen der alten Ueberlieferungen verkleinernden, wol gar bespöttelnden Kritiker auf. Ihm stehe der Grundsatz fest: „Alles Natürliche ist wunderbar und alles Wunderbare natürlich“; aber er mache sich nicht an, aus dem in den Wundererzählungen Gegebenen den natürlichen Hergang der Sache ermitteln zu wollen. Das Religiöse im A. T. fasse er im Geiste des Christenthums auf! Weist er dabei nach, wie väterlich-weise Gott die Menschen für die Religion erzogen und wie er sie stufenmäßig von den unvollkommneren Offenbarungen zu vollkommneren geführt hat, so handelt er weder dem Geiste Jesu entgegen (der unumwunden sagt: „Ihr habt gehört, daß zu den Alten gesagt ist zc. Ich aber sage euch zc.), noch tritt er dem Ansehen der vorchristlichen Offenbarungen zu nahe, vielmehr erweckt er hohe Ehrfurcht vor der christlichen Lehre und Dankbarkeit gegen Gott für die Erziehung des Menschengeschlechts.

Sehr zweckmäßig wäre es, wenn zum Nachlesen in der Schule und zur häuslichen Erbauung für Erwachsene ein Auszug aus dem A. T. Geltung fände, in welchem unter Beibehaltung der Kapitel- und Versabtheilungen alles Unerbauliche (Genealogieen zc.) und alle groben Unsittlichkeiten (die ungestraft in keinem andern Buche so erscheinen dürften) weggelassen würden.

(Schluß folgt.)

Schul-Chronik.

Bern. Wyßachengraben. Einige Hausväter in hier hörten, es sei von einer Berunsung ihres Oberlehrers an die Privatschule in Griswyl die Rede. Auf der Stelle wurden Schritte gethan, den Lehrer behalten zu können. Von Hrn. Gerichtspräsident Wirth wurde eine Subscriptionliste in Umlauf gesetzt und innert einer Stunde waren zirka 125 Fr. unterzeichnet. Die Gemeindebehörde trug das ihrige dazu bei, die Besoldung des Lehres bis auf Fr. 400 zu erhöhen. Ehre den Hausvätern, die den Werth eines treuen Lehrers zu schätzen wissen!